

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2013

Nr. 2013/1517

Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten in den Jahren 2014 bis 2017

1. Erwägungen

Die Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten für die Periode Januar 2014 bis Dezember 2017. Das Kulturprogramm ist breit, vielfältig und spannend. Neben der regionalen und überregionalen Förderung von jungen Musikerinnen und Musikern gibt es in der Kulturfabrik Kofmehl gute nationale und internationale Acts aller Musikstilrichtungen zu sehen. Aber auch Kleinkunst, Lesungen, Discos, Theater, div. Workshops, Jazzsoirée's, Mundartabende, Wahlpodien, Jamsessions usw. haben im Programm der Kulturfabrik Kofmehl ihren Platz. Synergien mit anderen Veranstaltern auf dem Platz oder aus anderen Städten sind eine weitere wichtige Aufgabe. Ziel ist es, auch künftig ein vielfältiges, breites und spannendes Programm zu bieten. Die ca. 80'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr aus allen Altersschichten geben dem Konzept recht.

Der Finanzierungsplan für die nächsten Jahre sieht Ausgaben in der Höhe von ca. Fr. 10'644'000.-- vor. Es wird mit Einnahmen von insgesamt ca. Fr. 10'002'000.-- gerechnet. Somit verbleibt ein Defizit von ca. Fr. 642'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ist an die Aktivitäten der Periode vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 ein Projektbeitrag von total Fr. 400'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Die 1. Tranche von Fr. 100'000.-- für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2012/2013 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2014 anzuweisen.

- 2.4.2 Die 2. Tranche von Fr. 100'000.-- für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2013/2014 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2015 anzuweisen.
- 2.4.3 Die 3. Tranche von Fr. 100'000.-- für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2014/2015 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2016 anzuweisen.
- 2.4.4 Die 4. Tranche von Fr. 100'000.-- für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2015/2016 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2017 anzuweisen



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) [rl/KulturfabrikKofmehl.doc](#)
Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturfabrik Kofmehl, Pipo Kofmehl, Hans-Huber-Strasse 43b, Postfach 321, 4503 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn